

Laibacher Zeitung.



Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 8. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Karl Birlo, Wilhelm Böll, Johann Gutmannesthal, Ludwig Schwinz, Anton Seehann und Dr. Kaspar Glasner die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Creditbank in St. Pölten“ mit dem Sitze in St. Pölten erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Anton Wallach und Wilhelm Wrana die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Fleischconsum- und Handelsgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1873. III. Stück.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 5.

Rundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 22ten Februar 1873, Z. 1478, betreffs der Lage und Orte der Hauptstellung der Wehrpflichtigen im Kronlande Krain für das Jahr 1873. Laibach, am 8. März 1873. Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Wahlreformvorlage.

Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Wahlreformvorlage, dessen vollen Inhalt auch wir in der gestrigen und heutigen Ausgabe unseres Blattes gebracht haben, wird von der Publicistik an leitender Stelle discutirt. Die „Neue freie Presse“ erkennt in dem Berichte ein ebenso bedeutungsvolles als interessantes Actenstück, dem sie ihre freudigste Zustimmung entgegenbringt. Wie alles, was aus der Feder des Berichterstatters Dr. Herbst hervorgeht, zeichne sich der Bericht durch eine scharf scheidende Dialektik aus und sei ein positives, aus den präzisesten Rechtsgründen aufgebautes Plaidoyer für die Wahlreform und die strenge Rechtmäßigkeit derselben. Das genannte Blatt schließt in folgender Weise: „Der Bericht mahnt die Verfassungspartei daran, mit rastloser Energie dem Ziele der Consolidierung Oesterreichs auf verfassungsmäßiger Grundlage zuzustreben. Der Verfassungsausschuss hat die größte Selbstverleugnung geübt, das erhellte so recht deutlich aus der geringen Zahl und noch geringeren Bedeutung der Aenderungen, welche er an der Regierungsvorlage vorgenommen. Möge diesem Geiste der Selbstbeschränkung das Abgeordnetenhaus auch bei der Plenarberatung nicht untreu werden.“

Die „Presse“ nennt den Bericht ein Meisterstück, findet indes die hauptsächlichste Bedeutung desselben in dem Umstande, daß aus demselben eine erfreuliche Solidarität zwischen Regierung und Volksvertretung hervorgeht. „Seit den Flibbertwochen unseres Constitutionsalismus“ — schreibt das genannte Blatt — „ist jetzt zum ersten Male wieder eine innige Fühlung zwischen der Majorität des Reichsrathes und der Ministerbank hergestellt worden. Jetzt zum ersten Male haben wir eine durchaus selbständige Majorität, die entschlossen ist, sich der Leitung des Ministeriums anzuvertrauen, so lange dieses wie bisher mit ebensoviel Treue wie Geschick die Ziele verfolgt, die vor fünf Vierteljahre der Verfassungspartei als Programm des Fürsten Auersperg vorgelegt und von dieser gebilligt wurden.“

„Fremdenblatt“ und „Neues Fremdenblatt“ heben insbesondere die juristische Bedeutung des Berichtes hervor. Das erstere schreibt: „Das Recht des Reichsrathes, das bestehende Wahlrecht zu ändern, anstatt der indirecten die directe Wahl einzuführen, das Wahlrecht von den Mandatären auf die unmittelbar Wahlberechtigten zu übertragen, wird im Berichte auf das klarste nachgewiesen. Der Berichterstatter hat sich der Aufgabe, die Wahlreform juristisch zu begründen und ihre politische Nothwendigkeit darzutun, auf das klarste und erschöpfendste entledigt.“ Das „Neue Fremdenblatt“ äußert

sich über die juristischen Ausführungen des Berichterstatters folgendermaßen: „Der Herbst'sche Bericht über die Wahlreform findet heute in allen Blättern die ihm zukommende Beachtung. Allseitig wird in den verfassungstreuen Organen anerkannt, daß die Beweisführung des Parteführers an Schärfe, Klarheit und Unwiderleglichkeit nichts zu wünschen übrig lasse. Und auch die gegnerischen Blätter müssen das wohl anerkennen, mindestens darf die Berserkerwuth, mit der sie auf den Bericht losfahren, als ein directes Zugeständnis angesehen werden, daß Herbst diesmal wirklich ins Schwarze getroffen.“

Zur Wahlreform.

(Schluß.)

Die erste der Regierungsvorlagen, welche den Gegenstand dieses Berichtes bildet, enthält die Bestimmungen, welche an die Stelle der §§ 6, 7, 15 und 18 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung treten und daher künftig einen integrierenden Bestandtheil dieses letzteren bilden sollen.

Die wesentlichsten und entscheidenden Anordnungen sind in den §§ 6 und 7 A enthalten. Sie sprechen die Wahl durch die Wählerklassen selbst, dann die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten, endlich die Festsetzung dieser Zahl für die einzelnen Königreiche und Länder so wie für die einzelnen Wählerklassen aus.

Die Regierungsvorlage ermittelt die künftige Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit 351 und vertheilt die dadurch eintretende Vermehrung um 148 Mitglieder auf die einzelnen Länder im allgemeinen proportional zu der Zahl der bisher von ihnen entsendeten Mitglieder.

Gegen diesen Vertheilungsmodus ließen sich zwar gegründete Einwendungen erheben. Denn es ist klar, daß die Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung, die schon ursprünglich dadurch herbeigeführt wurde, daß einzelne und insbesondere die kleineren Länder weit über das Verhältnis ihrer Einwohnerzahl und Steuerleistung hinaus begünstigt waren, auf diese Weise noch potenziert wird. Allein diese Art der Vertheilung gehört eben zu jenen Grundlagen der Regierungsvorlage, in welchen, ohne das ganze Werk zu gefährden, im wesentlichen keine Aenderung vorgenommen werden kann.

Uebrigens ist die Regierungsvorlage selbst zugunsten Niederösterreichs von dem Grundsatz der proportionalen Vermehrung abgegangen und schlägt vor, die Abgeordneten dieses Landes von 18 auf 36 zu vermehren, also zu verdoppeln. Da Niederösterreich schon im Jahre 1861 in der Zahl der Abgeordneten verkürzt war und seither namentlich Wien und dessen Vororte einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen haben, so hält der Verfassungsausschuss dafür, daß die Zahl 36 der Regierungsvorlage nicht nur acceptirt, sondern vielmehr, um eine entsprechende Vertretung der Vororte zu ermöglichen, auf 37 erhöht werden solle.

Der Ausschuss hält es ferner mit dem von der Regierung selbst angenommenen Vertheilungsprinzipie nicht im Einklange, daß einzelne von den größeren Ländern nicht einmal so viele Abgeordnete erhalten sollen, als nach dem Quotalverhältnisse der Fall ist. Er verkennt zwar nicht, daß Abhilfe dort nicht möglich ist, wo zu diesem Behufe das ganze System des Anhangs zur Wahlordnung umgestaltet werden müßte. Allein bezüglich Böhmens, welches selbst nach dem Quotalverhältnisse an 94 Abgeordnete anzusprechen hätte und in der Regierungsvorlage nur mit 91 Abgeordneten bedacht wurde, ist eine Erhöhung auf 92 ohne jede Alterierung des Systems der Regierungsvorlage möglich. Die hohe Bedeutung des städtischen Elementes in Böhmen, welches allein mehr Städte zählt als alle anderen Länder zusammengenommen, läßt es nämlich vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn die Zahl der städtischen Vertreter daselbst von 31 auf 32 erhöht wird; die Durchführung dieser Erhöhung kann aber ohne Schwierigkeit so geschehen, daß aus der ohnehin übergroßen Gruppe 28 des Anhangs zur Wahlordnung die in jeder Beziehung hervorragende Stadt Budweis ausgeschieden und zur Wahl eines eigenen Vertreters berechtigt erklärt wird.

Bezüglich der Stadt Triest mußte dem Ausschusse die Anomalie auffallen, welche darin liegt, daß die Handels- und Gewerbekammer daselbst, welche bisher im Reichsrathe nicht vertreten war, zur Wahl eines eigenen Vertreters berechtigt erklärt wird. Denn diese Kammer unterscheidet sich von allen anderen in der hier allerdings höchst wichtigen Beziehung, daß nur zwei Drittel ihrer Mitglieder österreichische Staatsbürger sein müssen. Die Anomalie wird auch dadurch nicht be-

hoben, daß die Mitglieder, welche nicht Oesterreicher sind, das Wahlrecht nicht ausüben dürfen. Denn dadurch entfällt das corporative Moment bei der Wahl der Handelskammer, indem bei dieser die wirklichen Mitglieder der Handelskammer als solche, und nicht in Ausübung eines ihnen persönlich zustehenden Wahlrechtes, wählen.

Auch ist nicht zu übersehen, daß nach den besondern, nur in Triest bestehenden Verhältnissen selbst jene Kammermitglieder, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ihre Stellung wesentlich durch die Stimmen von Ausländern erlangt haben können. Ungeachtet dieser schwerwiegenden Bedenken glaubte aber die Majorität des Ausschusses, über die Erklärung der Regierung, daß sie das größte Gewicht auf die Ertheilung des Wahlrechtes an die triester Handelskammer lege und für dieselbe in jeder Weise einzutreten bemüht sein werde, in dieser Beziehung keine Aenderung der Regierungsvorlage beantragen zu sollen.

Die Abänderungsanträge des Ausschusses in Betreff des § 6 beschränken sich daher darauf, daß die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 353, die Zahl für Böhmen auf 92 und jene für Nieder-Oesterreich auf 37 erhöht werde.

Auch bezüglich der Vertheilung der Abgeordneten auf die Wählerklassen in den einzelnen Ländern ging die Regierung von dem Principe aus, daß die Abgeordneten für alle Klassen verhältnismäßig zu vermehren seien. Eine einigermaßen erhebliche Vermehrung über dieses Maß hinaus trat nur bei der städtischen Gruppe und jener der Handelskammern ein, und dies in beiden, gleichartige Interessen vertretenden Gruppen auch vollkommen gerechtfertigt. Denn es ist einleuchtend, daß sich das Verhältnis der städtischen Gruppe, was Steuerleistung und Einwohnerzahl betrifft, gegenüber den anderen Interessengruppen seit dem Jahre 1861 wesentlich, und zwar zugunsten der ersteren, geändert hat.

Der Ausschuss konnte sich allerdings nicht verhehlen, daß die fast ganz gleiche Vermehrung der Vertreter des Großgrundbesitzes, namentlich in den größeren Ländern, denen schon im Jahre 1861 eine zu geringe Anzahl von Vertretern zugewiesen wurde, zu ganz ungeheuerlich großen Wahlbezirken, insbesondere der Landgemeinden führen muß und dadurch der Ausgang der Wahl nur zu oft dem Zufalle oder wüster und rücksichtsloser Agitation anheimgegeben sei wird. Allein der Ausschuss mußte sich bescheiden, daß, wenn das große Werk der Wahlreform nicht gefährdet werden soll, auch diese Bedenken zurückzutreten haben, und stellte zu § 7 A nur folgende Anträge.

Im Königreiche Böhmen sollen in der Wählerklasse b 32 (statt 31) und im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns in der Wählerklasse d 10 (statt 9) Mitglieder zu wählen sein. Beide Anträge sind einfache Consequenzen derjenigen, welche schon bei § 6 besprochen wurden.

Außerdem wird beantragt, daß in Schlesien die vereinigten Wählerklassen b und c vier Mitglieder zu wählen haben. Dieser Antrag setzt voraus, daß Stadt und Handelskammer Troppau zusammen einen Abgeordneten wählen, die anderen schlesischen Städte aber drei Wahlbezirke bilden sollen. Der Antrag gründet sich darauf, daß Troppau auch bisher nicht mit andern Städten zu einer Reichsrathswahlgruppe vereinigt war, sondern mit der dortigen Handelskammer einen solchen Bezirk bildete, und daß dadurch eine den verschiedenen Interessen entsprechende Abtheilung der städtischen Wahlbezirke ermöglicht wird.

Endlich wird noch die rein stylische Abänderung beantragt, daß im Eingange des § 7 bei der Aufzählung der Wählerklassen die Klasse b, welche in den Landesordnungen eine höchst verschiedene Bezeichnung hat, in folgender Weise bezeichnet werde:

b. Der Städte (Städte — Märkte — Industrialorte — Orte).

Bei C wird vorgeschlagen, das zweite Alinea, welches von der Art der Wahlvornahme (ob durch schriftliche, geheime oder durch mündliche Abstimmung) handelt, wegzulassen, weil diese Vorlage auch gegenwärtig im Staatsgrundgesetze nicht entschieden und daher keine Nothwendigkeit vorhanden ist, sie in dem abändernden Gesetze zur Lösung zu bringen, und weil es kaum angemessen sein dürfte, im Grundgesetze einen Satz als Regel auszusprechen, von dem gleichzeitig sehr umfassende Ausnahmen gemacht werden.

Die bei E vorgeschlagene Aenderung, daß die Wahlbarkeit an die Bedingung des Besitzes des österreichischen Staatsbürgerrechtes seit mindestens drei Jahren ge-

An die Unterzeichnung des schmerzlichen Vertrages erinnernd, läßt er das Ende der fremden Occupation und den nahen Augenblick der Befreiung des Territoriums voraussehen. Er erkennt die Weisheit der Nationalversammlung an, die dazu beigetragen habe, die Frist abzukürzen.

Wir haben zwei Aufgaben vor uns gehabt: die Befreiung des Gebietes und dann die Ordnung und die Ruhe. Wir hätten gerne mit unserem Blute das Gebiet befreit, wir haben damit wenigstens die Ordnung wieder hergestellt. Vertrauen und Wohlstand sind wiederhergestellt."

Er gibt nicht den Rath, die Republik zu proclamieren, wohl aber etwas zu thun, um das bestehende Provisorium zu befestigen. Dies war der Gedanke seiner Botschaft. Die Nationalversammlung hatte die Aufgabe, den Frieden zu machen und das Gebiet zu befreien. Hier ist das Ende ihres Mandates. Thiers, auf einige von der Rechten kommende Proteste erwidern, sagt, er meine nicht eine Auflösung an einem bestimmten Tage, wohl aber denke man, daß in diesem Jahre die Arbeiten der Nationalversammlung zu Ende sein würden.

Thiers erklärt, die Republik ist die gesetzliche Regierung.

Einige Stimmen rufen „Provisorisch.“

Thiers erwidert hierauf, es handle sich nicht, eine definitive Republik zu schaffen, sondern eine conservative Republik. Er empfiehlt Duldsamkeit der Meinungen im patriotischen Interesse und bittet schließlich die Nationalversammlung, den Entwurf der Dreifigercommission im Interesse des Landes anzunehmen. Seine Rede wurde von den beiden Centren und einigen Bänken auf der Rechten und Linken mit Beifall aufgenommen.

Eine Inauguralbotschaft

erließ Präsident Grant aus Anlaß des Beginnes seiner zweiten Präsidentschaftsperiode an den Congreß der großen nordamerikanischen Union.

In dieser Botschaft hebt Präsident Grant hervor, daß er eine vierjährige Erfahrung für sich habe. Ebenso wie in der Vergangenheit, werde er auch ferner sich bestreben, die Geseßlichkeit aufrecht zu erhalten und auf das Beste für die Interessen des Landes zu handeln, die von den Wirkungen der großen Revolution noch nicht erholt sind. Es ist nicht zweckmäßig gewesen, neue Fragen aufzuwerfen, wohl aber die Eintracht wieder herzustellen, für den Credit, den Handel, die Künste und den Fortschritt zu wirken. Ich habe die feste Ueberzeugung, sagt er in der Botschaft, die civilisierte Welt neige zur Republik. Unsere große Republik ist bestimmt, der Stern zu werden, der die anderen leiten wird. Keinerlei Gebietsausdehnung auf diesem Continente könnte zu einer Vermehrung der Militärmacht führen, eine Ausdehnung würde im Gegentheile die Verminderung der Armeelichtern.

Wiewohl die Emancipation der Sklaven das Resultat des Bürgerkrieges war, besitzen diese doch noch nicht Bürgerrechte. Diese Ungerechtigkeit müsse aufgehoben. Er werde in seinen Bemühungen fortfahren, herzliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Landestheilen wieder herbeizuführen, den Werth des Papiergeldes möglichst auf die Höhe des Goldwerthes zu bringen, Straßen zu bauen, die freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten und fernen Ländern zu erhalten, den amerikanischen Handel wieder herzustellen, Gewerbe und Industrie aufzumuntern, die Arbeit zu heben, die Civilisation der eingeborenen Indianer durch den Einfluß der Erziehung anzufördern, oder wenn dies nicht gelänge, einen Ausrottungskrieg gegen sie zu führen.

Zunächst stellte sich letztere Frage so, ob die Möglichkeit vorhanden sei, die Indianer durch Erziehung und gute Behandlung zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Grant erinnert sodann an den Vorschlag, Domingo in das Gebiet der Vereinigten Staaten aufzunehmen, er ist immer der Ansicht gewesen und ist es noch, daß dieser Vorschlag für die Interessen beider Theile gleich vortheilhaft sei, er überlasse aber die Gebietsverwehungsfragen, die seine Unterstützung nur dann haben werden, wenn sie vom Volke gebilligt werden, der Zukunft.

Er habe niemals die Besorgnis getheilt, daß Regierungen sich durch Gebietsausdehnungen schwächen und Telegraphen und der Dampfmaschinen habe alles geändert. Er glaube eher daran, daß Gott die Welt vorbereitet eine Nation zu werden, die eine Sprache spricht und keine Armee und Flotten weiter notwendig hat. Er anerkennt die große Ehre seiner zweimaligen Wahl, erwartet aber lebhaft den Moment, wo seine Verantwortlichkeit aufhören werde.

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 7. März.

Die „N. fr. Pr.“ schreibt: „Die Sanctionierung des vom böhmischen Landtage beschlossenen Schutzaufsichtsgesetzes wird von den czechischen Blättern aller Fractionen mit der Erklärung beantwortet, daß die Schulgesetzgebung nun als eine nicht mehr abzuändernde

Thatsache anzuerkennen sei. Damit wird die passive Opposition zum erstenmale gleichzeitig von Jung- und Altzechen perhorrescirt. Sobald einmal die Wahlreform eine unabänderliche Thatsache sein wird, dürfte auch die staatsrechtliche Opposition der Czechen ein Ende nehmen. Bekanntlich genesen oft die verzweifeltsten Kranken.“

„Pesti Naplo“ zählt die Arbeiten auf, welche des k. ungarischen Ministers des Innern harren: „Die Regelung des Königsbodens, Provinzialisierung der Militärgrenze, Reform der Obergespan-Institution, Regelung der Sanitätsverhältnisse, Klärung der serbischen Verhältnisse und siebenbürger Angelegenheiten. Allein die Reform des Oberhauses, das Wahlgesetz, die territoriale Regelung und Eintheilung der Behörden, die Schöpfung eines neuen Polizeisystems, das sind solche Fragen, von deren glücklicher Lösung die Sicherheit unserer staatlichen Zukunft abhängt und die Lösung dieser Fragen kann nicht weit hinausgeschoben werden.“

Die Nationalversammlung in Versailles wird in April Ferien halten. Die Wahlen für die erledigten Abgeordnetenstige in den Departements werden nach dem Botum über den Dreifigerentwurf wahrscheinlich am 6. April stattfinden.

Wie die „Nazione“ aus Rom erfährt, wird der italienischen zweiten Kammer nächstens ein Gesetzentwurf als dringlich vorgelegt werden, dem zufolge der Herzog von Aosta in alle seine Agnatenrechte wieder eingeseßt und seiner früheren Ehren, Würden und Aemter wieder theilhaftig werden soll; auch soll in das Budget die für ihn und seinen Haushalt bestimmte Apanlage eingetragen werden. Bezüglich der Anerkennung der spanischen Republik seitens Italiens gedenkt die italienische Regierung sich nach dem Vorgehen der europäischen Großmächte zu richten, einstweilen gute Beziehungen zu Spanien zu unterhalten und jeden weiteren officiellen Schritt zu unterlassen, so lange nicht die Republik ernste und solide Bürgschaften für Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe gegeben haben wird.

In einer von 236 Deputierten der radicalen Partei besuchten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Regierungsvorlage betreffend die Suspendierung der Sitzungen der spanischen Nationalversammlung und Einberufung der Constituante zu verwerfen. Man befürchtet Unruhen in den Straßen Madrids, da die exaltierten Republikaner die Auflösung der Nationalversammlung wollen. — Die spanische Regierung hat in den Bureauz eine Niederlage erlitten. Alle gewählten Commissionsmitglieder sind dem von der Regierung eingebrachten Entwurf wegen Suspendierung der Sitzung der Nationalversammlung feindlich gesinnt. — Die Nationalversammlung setzt die Verathung über die Aufhebung der Sklaverei fort.

Die portugiesische Regierung hat in einer geheimen Sitzung der Deputiertenkammer Mittheilungen über ihre Beziehungen zu den fremden Mächten gemacht. Sie bezeichnete dieselben als herzliche mit allen Mächten, besonders mit Spanien. Die ministerielle Presse drückt ihre Befriedigung darüber aus, daß alle Mächte anlässlich der spanischen Ereignisse auf diplomatischem Wege ihr Interesse für die portugiesische Dynastie bezeugt haben. — Zwei in Oporto verhaftete Agenten der Arbeiterverbindung wurden wieder freigelassen. Der Strike der Tabakfabrikarbeiter ist durch Concessionen der Fabrikherrn beendet. — Die Pairskammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Einberufung der Reserve angenommen.

Nach dem dem russischen Reichsrathe vorgelegten Gesetzentwurf über die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht wird die Dienstzeit in der Armee auf 15 Jahre, und zwar auf 6 Jahre in der activen Armee und 9 in der Reserve, die Dienstzeit bei der Flotte auf 9 Jahre (activ 7 Jahre, Reserve 2 Jahre) festgesetzt. Diejenigen, welche den Universitätskursus absolvierten, leisten ein halbes Jahr Dienst unter Gewehr. Die Altersgrenze für die Einberufung zu den Reservisten ist mit 36 Jahren festgesetzt.

Tagesneuigkeiten.

Zur Wahlreform.

Der prinzipielle Theil der Wahlreformvorlage wurde am 6. d. vom Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes ohne Debatte mit 120 von 122 Stimmen angenommen. Die parlamentarische Geschichte Oesterreichs kann bisher keinen zweiten derartigen glänzenden Sieg des Verfassungsprinzipes nachweisen! Die namentliche Abstimmung ergab nahezu ein einstimmiges eminentes Resultat. Keines der vorausgegangenen Ministerien in Oesterreich vermag einen ähnlichen imposanten Erfolg nachzuweisen. Der österreichische Staatsgedanke kann, er wird nun endlich feste, gesunde Wurzel fassen können! — Die Opposition wird vielleicht, ungeachtet dieses parlamentarischen Sieges, ihre Action in nächster Zeit noch nicht aufgeben; aber nachter Widerspruch ist kein Argument. Wird aber die Wahlreform einmal in Fleisch und Blut übergegangen sein, so wird sich auch die Opposition ohne Zweifel der vollzogenen Thatsache fügen und sich mit Rücksicht auf die Wohlfahrt der eigenen Interessen mit den praktischen Früchten der Wahlreform befreunden. Die Opposition wird sich denn doch endlich von der Erfolglosigkeit ihrer Ziel-punkte überzeugen; sie wird zur Erkenntnis gelangen, daß man nicht gegen den Strom schwimmen soll. Im Interesse

der Wohlfahrt des Reiches ist zu wünschen, daß der Kampf gegen das liberale Prinzip, gegen die Verfassung durch die Wahlreform sein Ende und alle Völker Oesterreichs unter den Fittigen seines mächtigen Doppelaars Rechtsschutz und Frieden finden!

— Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand telegraphirt man der „Vorstadt-Zeitung“ aus Prag unterm 4. d. M.: „In dem Befinden des Kaisers ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Kaiser Ferdinand war heute außerordentlich munter, zeigte sich ungewöhnlich gesprächig und befand sich bei gutem Appetit. Der Kaiser schlief während des Tages nur sehr wenig.“

— (Empfang beim Reichskriegsminister.) An den Donnerstagen 6., 13., 20., 27. März und 3. April l. J. Abends, halb 8 Uhr, wird der Herr Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn die activen Generale, Obersten und selbständigen Commandanten in seiner Privatwohnung in Wien empfangen.

Locales.

Aus der Sitzung des Centralauschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft am 2. März.

1. Der Gesellschaftssecretär legt, nachdem die Concurrencytermine bereits verstrichen sind, die Gesuche um Theilung aus den Subventionen für Waldbamen, Bienenzucht, Obst und Maulbeerbaumzucht, dann Garten-gärthe-Garnituren vor. Der Secretär stellt den Antrag, sämtliche Gesuche zur Ueberprüfung einem zu diesem Zweck zu wählenden Comité zuzuweisen. Dieses Comité besteht unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Freiherrn von Wurzbach aus folgenden Herren: Dr. Bleiweis, Lafnit, Drel, Schollmayr, Seunif, Witschel. (Die Comitésitzung wurde am 3. d. M. abgehalten.)

2. Dr. Bleiweis legt ein Muster für die in Zukunft zu verleihenden Anerkennungsdiplome vor. Wegen Einfachheit der Zeichnung und zu kleinen Formates wird das Muster abgelehnt, und es wird Dr. Costa ersucht, in einer lithographischen Anstalt in Wien etwas entsprechenderes zu bestellen.

3. Herr Schollmayr berichtet über seine umfangreichen, statistischen und kartographischen Arbeiten, welche derselbe im Auftrage des hohen Ackerbauministeriums für dessen Theilnahme an der Weltausstellung geliefert hat. Die verschiedenen sieben Fächer umfassen eine Arbeit von 2600 Großformat-Bogenseiten und viele Karten. Es wird beschlossen, einen Theil derselben für die Mittheilungen in Druck zu legen, und Herrn Schollmayr der Dank für diese großen Arbeiten ausgedrückt.

4. Die Centraldirection der Tabakfabriken in Wien erwidert auf die Einlage des Centralauschusses pcto. der Tabakanbauversuche in Krain.

Hievon werden der Antragsteller Graf Barbo und unter Einem auch die Filiarvorstände verständigt.

5. Das hohe Ackerbauministerium weist der Gesellschaft über gestellte Bitte 250 fl. zur Anschaffung des Prägestockes einer Medaille für landwirtschaftliche Verdienste an. Herr Dr. Ritter v. Gutmannsthal wird für seine gütige Verwendung in dieser Angelegenheit der besondere Dank votiert. Dr. Costa als Obmann der Generalien-section wird ersucht, in der nächsten Sitzung über Art, Form und Prägung dieser Medaille nach gepflogener Rücksprache mit Professor Radnitsch zu berichten.

6. Schollmayr stellt den Antrag, an die hohe Landesregierung eine Eingabe zu machen, damit diese im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften die besonders in Oberkrain so dringend notwendige Abnahme der Raupennestler von den Obstbäumen und Hecken verführe. Dr. Bleiweis weist auf das hierauf bezügliche Landesgesetz vom 17. Juni 1870 hin, welches von den Exekutivorganen leider gar nicht beachtet wird. Der Antrag wird angenommen und zugleich beschlossen, durch die „Novice“ dies den Landwirthen auf das eindringlichste zu empfehlen!

7. Dr. Gutmannsthal wünscht für künftige Jahre die Auflage eines erweiterten landwirtschaftlichen Kalenders. Die Generalien-section wird beauftragt, über Form, Inhalt, Kostenpunkt etc. demnächst zu referieren.

8. Der Herr Präsident stellt den Antrag, daß von den jeweiligen Centralauschusssitzungen Auszüge durch die Landeszeitungen veröffentlicht werden sollen. (Wird angenommen.)

9. Herr Schollmayr beantragt, aus der Samen-subvention mehrere vorzügliche Kartoffelgattungen aus der Samenhandlung des G. Bahlßen in Prag anzuschaffen. Der Antrag wird angenommen und hiefür 150 fl. angewiesen.

Diese Kartoffeln werden um den halben Anschaffungspreis an die Landwirthe in kleinen Partien abgegeben.

Die Ankunft der Kartoffeln nebst Namen und Preis wird später bekannt gegeben werden.

10. Zu wirklichen Mitgliedern werden einstimmig gewählt: Herr Andreas Novan und Max Igur, Besitzer in Col; Josef Bizjak, Besitzer in Polje.

11. Außer diesen Punkten kamen noch einige Monats-einläufe zur Verlesung und Debatte.

— (Zu den Gemeinderathswahlen.) An der am 5. d. stattgehabten Versammlung des Vereines „Slovenija“ nahmen 70 Mitglieder theil. Dr. Bleiweis brachte die Frage betreffend die Theilnahme der slovenischen Partei an den bevorstehenden Wahlen zur Debatte,

